



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	Jugendhilfeausschuss
Ort:	Stadthaus, Ratssaal
Datum	04.10.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:00 Uhr

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Kircheis als Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kircheis stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Frau Kircheis (Vorsitz)	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Herr Hartmann	Fraktion AUB/SUB
Herr Loehr	Fraktion DIE LINKE
Frau Berg	Frauzentrum CB-MiA
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk Cottbus e. V.
Herr Boddeutsch	Cottbuser Sportjugend

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Herr Messenbrink	TL Jugend und Familie

Entschuldigt: Frau Robel

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2022 und 26.09.2022

Der Niederschrift vom 06.09.2022 wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

Die Abstimmung zur Niederschrift vom 26.09.2022 wurde unter diesem TOP übersehen und wird deshalb unter TOP „Sonstiges“ nachgeholt.

Der Niederschrift vom 26.09.2022 wird einstimmig zugestimmt.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Keine

6. Berichte und Informationen

6.1 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider

Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV)

Das Urteil des OVG ist lt. BVG rechtskräftig. Damit ist die KitaBBV teilweise unwirksam. Das Ministerium gab an die kreisfreien Städte und Landkreise eine Info raus, dass derzeit keine Rechtsgrundlage besteht und deshalb keine Erstattungszahlungen an die Jugendämter erfolgen. Die Beitragsfreiheit der Eltern gemäß der Verordnung besteht aber weiter fort. Das heißt, die Träger haben weiterhin verminderte Elternbeiträge, aber derzeit keinen Anspruch auf Erstattung. Für Träger in der Fehlbedarfsfinanzierung wird das Risiko durch die Stadt ausgeglichen. Die Belastung des städtischen Haushaltes beläuft sich pro Haushaltsjahr auf ca. 450 T€. Der Vorgang wird rechtlich geprüft. Die Fraktionen werden über diesen Sachstand informiert.

6.2 Bericht aus dem UA Jugendhilfeplanung vom 29.09.2022

Herr Schulz informiert, dass im UA die Empfehlungen zur Vergabe der Transfermittel an Träger der freien Jugendhilfe für die Bereiche

- Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und
- Förderung der Erziehung in der Familie i.S.d. §16 SGB VIII

erarbeitet wurden. Die Empfehlungen stehen heute zur Beratung und Beschlussfassung durch den JHA auf der Tagesordnung.

Nächster Termin: 17.10.2022, 17:00 Uhr

6.3 Berichte/ Fragen der beratenden Mitglieder

Es liegen keine vor.

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1 JHA-004/22 Empfehlung zur Vergabe der Transfermittel an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für das Jahr 2023

Herr Schneider geht in einleitenden Worten kurz auf die tarifliche Entwicklung und die 4 %ige Erhöhung in beiden Bereichen ein.

Herr Messenbrink benennt die redaktionellen Veränderungen und die Zeitschiene. An Hand einer Präsentation geht er kurz auf die Planungsräume und die prozentuale Anzahl an Kindern und Jugendlichen in der Kernstadt und den ländlichen Ortsteilen ein. Fragen zu den dann vorgestellten Empfehlungen zur Vergabe werden beantwortet. Er informiert weiterhin zur Prüfung von zwei konkurrierenden Anträgen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen.

Der JHA stimmt über die Vorlage JHA-004/22 ab:

Abstimmung: 6-1-1

7.2 JHA-005/22 Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie i.S.d. §16 SGB VIII

Herr Messenbrink stellt die Empfehlung auch in diesem Bereich an Hand einer Präsentation im Einzelnen vor. Fragen werden beantwortet.

Der JHA stimmt über die Vorlage JHA-005/22 ab:

Abstimmung: 6-1-1

Es soll geprüft werden, ob für diese beiden Bereiche eine zwei- oder mehrjährige Bescheiderteilung möglich ist.

7.3 JHA-002/22 Endgültige Aufnahme der Kindertageseinrichtung „SOS-Spreepiraten“ in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus/Chósebus

Es werden alle Voraussetzungen entsprechend der Entwicklungskonzeption der Stadt Cottbus/Chósebus für eine endgültige Aufnahme vom Träger SOS Kinderdorf Lausitz erfüllt.

Der JHA stimmt über die Vorlage JHA-002/22 ab:

Abstimmung: 8-0-0

7.2 JHA-003/22

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) i. V. m. § 16 des Ausführungsgesetzes im Land Brandenburg (AG-KJHG)

Der Waldorf Cottbus Kita und Hort gGmbH wird die Anerkennung, zunächst auf zwei Jahre befristet, ausgesprochen.

Der JHA stimmt über die Vorlage JHA-003/22 ab:

Abstimmung: 8-0-0

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

keine

9. Sonstiges

Termine der Sitzungen des JHA im Jahr 2023

24. Januar 2023	05. September 2023
07. März 2023	09. Oktober 2023
28. März 2023	06. November 2023
02. Mai 2023	28. November 2023
06. Juni 2023	

Die Termine wurden einstimmig bestätigt.

gez. Kerstin Kircheis
Vorsitzende des JHA

gez. Petra Taut
Protokollantin